

Vereinbarung über die Bibliotheksnutzung für Körperschaften

Stadtbibliothek Hans Fallada
Knopfstraße 18-20
PF 3252
17462 Greifswald
stadtbibliothek@greifswald.de
Fon 85364477
Fax 85364462

.....
(Einrichtung)

Die Vereinbarung regelt die Nutzung der Stadtbibliothek Hans Fallada für Schulen, Kindertagesstätten, Vereine u.ä. der Hansestadt Greifswald, welche als Körperschaft auftreten.

Grundsätzlich gilt für diese Kooperationsvereinbarung die Satzung der Stadtbibliothek Hans Fallada vom 27.02.2012.

Die Nutzung aller Dienstleistungen der Bibliothek auf der Grundlage dieser Vereinbarung ist auf die Erfüllung der Belange der vertretenen Einrichtung fixiert, dient also nicht dem rein privaten Interesse.

Die als Vereinbarungspartner auftretende Einrichtung benennt schriftlich alle Personen, welche die Stadtbibliothek unter den Rahmenbedingungen dieser Vereinbarung nutzen sollen. Nach Ablauf von 12 Monaten ist die Benennung der berechtigten Personen zu erneuern. Für Schulen ist die Aktualisierung der Mitarbeiterliste am Anfang eines jeden Schuljahres erforderlich.

Die entleihende Einrichtung haftet für Schäden und Verluste an entliehenen Büchern und Medien bei den von Ihnen benannten Personen.

Macht sich aufgrund von Leihfristüberziehungen die Versendung von Mahnbriefen erforderlich, sind die verauslagten Portokosten durch die entleihenden Personen zu tragen.

Bestellungen für Medienkisten sind bitte mindestens 5 Werktage vor der gewünschten Bereitstellung abzugeben.

Die Stadtbibliothek ist bemüht, partnerschaftlich zu arbeiten und die Einrichtungen in ihren Zielstellungen zu unterstützen.

Bei groben Verstößen gegen die Kooperationsvereinbarung behält sich die Bibliothek jedoch vor, einzelne Personen oder Institutionen von der Nutzung auszuschließen.

Greifswald, den

Spiecker
Leiterin der Stadtbibliothek

Leiter/in der Einrichtung